

2009/2

Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 18. Juni 2009, **19.30 Uhr,**

im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009**
- 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**
- 3. Jahresbericht 2008**
- 4. Jahresrechnung 2008**
- 5. Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
- 6. Anfrage gemäss § 69 GemG von Hanni Huggel, SP, Fussballplatzparzelle Gartenstadt / Verkauf (mündliche Beantwortung)**
- 7. Anfrage gemäss § 69 GemG von Anina Weber, SP, Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern (mündliche Beantwortung)**
- 8. Verschiedenes**

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf und kann auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein (www.muenchenstein.ch) heruntergeladen werden.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Laut § 102 des Gemeindegesetzes ist die GPK beauftragt, die Tätigkeiten der Gemeindebehörden zu prüfen und alljährlich einen Bericht zu verfassen. Die GPK prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

Aufsichtsbehörde über die GPK ist der Regierungsrat.

Die Geschäftsprüfungskommission setzte sich im Jahr 2008 aus folgenden Personen zusammen:

Jeanne Locher	SP	Präsidentin
Urs Gerber	FDP	Vizepräsident
Edi Grass	SP	Protokoll
Bruno Raas	SVP	
Peter Tobler	SP	bis 30. Juni 2008
Ursula Berset	Grüne	ab 1. Juli 2008

Sitzungen

Die GPK traf sich zu neun ordentlichen Sitzungen, um die laufenden Prüfungsgebiete zu besprechen. In Untergruppen wurden die einzelnen Geschäfte im Detail bearbeitet und anschliessend der ganzen Kommission unterbreitet.

Ausserdem führte die GPK Gespräche mit der Gemeindeverwalterin sowie mit den Verantwortlichen der Feuerwehr, wobei aufgetretene Fragen behandelt wurden.

Von Seiten der Bevölkerung erhielten wir eine Anfrage in Bezug auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses. Das Geschäft wird von den verantwortlichen Personen bearbeitet.

Geschäfte

Prüfung der Aussenstelle Werkhof

1. Prüfungsgrundlagen

Im Rahmen der Prüfung des Werkhofs der Gemeinde Münchenstein standen der GPK umfassende Grundlagen zur Organisation, Führung, Steuerung der Produkte und zum Personalwesen zur Verfügung. Der öffentliche Besuchstag vom Samstag, 30. Mai erlaubte es, die Anlagen vor Ort zu betrachten. Zudem konnte sich die GPK auf die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen an den Werkhofleiter, die Werkhof-Gruppenleiter und den Bauverwalter abstützen.

2. Prüfungsablauf

Neben der Auswertung der Unterlagen bildeten Gespräche mit dem Werkhofleiter, Herr Adolf Leutwyler, vom 15. Oktober 2008, mit den Gruppenleitern Herren Roman Turtschi (Friedhof), Franz Kottmann (Gärtnerei) und Felix Salvini (Wasserversorgung) vom 22. Oktober 2008, und mit dem Bauverwalter, Herr Gilbert Davet, vom 15. Dezember 2008, die Grundlage der Prüfung.

Die GPK konnte feststellen, dass alle Gesprächsteilnehmer jeweils gut vorbereitet waren und ihre Aussagen mit Unterlagen belegten. Die gestellten Fragen konnten sachlich und überzeugend beantwortet werden. Der GPK wurde dabei eine ausführliche Werkhofdokumentation überreicht. Die Gespräche im Werkhof/Sitzungszimmer erlaubten es zudem, einen Einblick in den Werkhofalltag vor Ort zu erhalten.

3. Prüfungsergebnisse

Die GPK hat einen guten Einblick in die Führungsstrukturen des Werkhofs und das Zusammenspiel mit der Bauverwaltung erhalten. Zusammenfassend kann die GPK die folgenden Erkenntnisse hervorheben:

- Es hat sich in kurzer Zeit vieles hin zu einem modernen, straff und gradlinig geführten und transparent dokumentierten Werkhof-Betrieb entwickelt.
- Änderungen führen immer zu Unsicherheiten, speziell bei den betroffenen Mitarbeitern. Aus Sicht der GPK bildeten die klare Linie seitens der Werkhofleitung und die Unterstützung durch die Gruppenleiter und die Bauverwaltung die Voraussetzung dafür, dass der Kulturwandel heute zu einem grossen Teil akzeptiert und gelebt wird. Es braucht jedoch noch etwas Zeit, um ihn vollständig zu verankern.
- Heute herrscht ein modernes Führungsverständnis nach Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung.
- Es ist der Wille spürbar, einen effizienten Betrieb transparent zu führen.

- Alle Bereiche werden detailliert und straff organisiert, gleichwohl wird Wert auf einen fairen Umgang gelegt.
- Der Werkhof ist heute ein zusammengehöriger Betrieb und keine Summe von einzelnen selbstorganisierten Teilen mehr.
- Der gestiegene administrative Aufwand für das Führungsteam muss sich noch etablieren.
- Es sind zwar noch nicht alle Probleme vollständig gelöst, doch der Werkhof ist auf bestem Wege und bereits auf einem vorbildlichen Standard.
- Münchenstein besitzt einen gut organisierten Werkhof, der sich sehen lassen kann.

Abschliessend bedankt sich das GPK-Prüfungsteam bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung bei den Prüfungsarbeiten.

Prüfung der Allgemeinen Dienste der Gemeindeverwaltung

1. Prüfungsgrundlagen

- Organigramm der Gemeindeverwaltung
- Antworten zu Fragen an die Ressortleitung der Einwohnerdienste
- Antworten zu Fragen an die Abteilungsleitung der Allgemeinen Dienste
- Antworten zu Fragen an die Gemeindeverwalterin
- Stellenbeschrieb Ressortleiterin Einwohnerdienste
- Arbeitsabläufe der Einwohnerdienste
 - bei einer Heirat
 - bei Abstimmungen
 - bei Wahlen
- Stellenbeschrieb Abteilungsleiter Allgemeine Dienste
- Prozesseinheiten (Lehrlingsbetreuung)

2. Prüfungsablauf

Die GPK führte im Rahmen ihrer Prüfung zwei Gespräche mit der Ressortverantwortlichen sowie mit dem Abteilungsleiter durch. Dabei wurden die von der GPK vorgängig gestellten Fragen zu Arbeitsabläufen, Arbeitsbelastung, Schalterdienste, Diskretion am Schalter, Empfangsdienste, Weiterbildung, Kundenfreundliche Schalter-Öffnungszeiten, Kunden-Statistik, Arbeitsklima, Registerharmonisierung, Überstundenregelung und zur Lehrlingsausbildung beantwortet.

Wir erhielten neben den mündlichen Antworten und Erklärungen auch zusätzliche schriftliche Unterlagen ausgehändigt.

Weitere durch das Gespräch aufkommende Fragen oder noch bestehende Unklarheiten wurden zu einem späteren Zeitpunkt besprochen.

3. Prüfungsergebnisse

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss alle erforderlichen Abläufe und Arbeiten kennen und durchführen können. Da die gesetzlichen Grundlagen oft und auch in kürzeren Abständen ändern können, ist die regelmässige gegenseitige Information und Weiterbildung aller Mitarbeitenden der Einwohnerdienste äusserst wichtig.

Der Ressortleiterin ist bewusst, dass betreffend „Arbeitssituation“ und „Kundenfreundlichkeit“ Verbesserungspotential besteht. Als Beispiele erwähnt sie die Schalteröffnungszeiten, die teilweisen Wartezeiten und die Wahrung der Privatsphäre der Kunden.

Mit den vorhandenen Stellenprozenten sind diese „Unannehmlichkeiten“ nicht zu lösen, auch wenn sich die Mitarbeiter sehr flexibel zeigen.

Dem Abteilungsleiter ist bewusst, dass die Anforderungen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnerdienste gestellt werden, anspruchsvoll sind. Er unterstützt eine Aufstockung der Stellenprocente. Die Weiterbildung bzw. die Informationen betreffend Anpassungen und/oder Gesetzesänderungen, die für die Arbeit der Einwohnerdienste relevant sind, sind für die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste von zentraler Wichtigkeit.

Die GPK hat einen informativen Einblick in die Abteilung „Allgemeine Dienste“ der Gemeindeverwaltung erhalten.

Während ihrer Prüfung hat die GPK erfahren, dass eine externe Firma im Auftrag der Gemeindeverwaltung die Einwohnerdienste evaluiert hat. Der Bericht dieser Firma ist noch ausstehend.

Aufgrund der Prüfung schlägt die GPK der Gemeindeverwaltung vor, die Stellenprocente der Einwohnerdienste im Sinne einer guten Arbeitssituation und einer zeitgemässen Kundenfreundlichkeit zu überdenken.

Die GPK dankt den Abteilungsleiter/Innen für die informativen Gespräche und das Überlassen von Unterlagen.

Baurechtspolitik der Gemeinde

Die Frage der für die Gemeinde Münchenstein unbefriedigenden Baurechtsverträge im Gebiet Dillacker und Klusstrasse hat ein Ende gefunden.

Ende Juni erhielten wir von der Baugenossenschaft Baumgarten die Kopie eines Briefes an den Gemeinderat bezüglich der Baurechtszinsanpassung im Gebiet Dillacker und Klusstrasse. Darin zeigte sich der Unmut über die immer noch unerledigte und ungerechte Handhabung dieser Angelegenheit.

Nun hat sich der Gemeinderat zu einem Vergleich entschlossen.

Diejenigen Baurechtseinhaber, die ihren Zins noch nicht angepasst haben, stimmen einer Erhöhung des Baurechtszinses zu, allerdings in einer geringeren Höhe, als mit den übrigen Baurechtseinhabern ausgehandelt worden ist.

Diejenigen Baurechtseinhaber, die ihren Zins schon seit längerem angepasst haben, erhalten eine Rückzahlung der Differenz, die dem jetzt ausgehandelten Baurechtszins entspricht. Damit wird dem Gerechtigkeitsprinzip entsprochen.

Für die GPK kommt der nun entstandene Vergleich zwischen den Baurechtseinhabern und der Gemeinde trotzdem einer Niederlage gleich, sie akzeptiert jedoch die Erklärung der Fachpersonen, die diesen Entscheid schlussendlich, entgegen früherer Aussagen, als beste Lösung für Münchenstein sehen.

Feuerungskontrolle

Auch im Bezug auf die Feuerungskontrollen hat sich in Münchenstein eine Änderung ergeben. Mit einem Hinweis auf eine rechtlich nicht haltbare Situation hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Stelle des amtlichen Feuerungskontrolleurs zu kündigen, da sie vom Inhaber in Doppelfunktion (auch als Brennerservice-Anbieter) ausgeübt worden ist. Dies ist jedoch nicht aufgrund der geleisteten Arbeit geschehen, sondern um eine entstandene Verunsicherung der Bevölkerung zu beenden.

Für die Brenner-Services steht den Einwohnern der freie Markt zur Verfügung.

Informationen, die die Feuerungskontrollen betreffen, sollen gemäss Bauverwaltung regelmässig im Wochenblatt publiziert werden.

Gespräch mit der Gemeindeverwalterin

Um einen besseren Einblick in die komplexe Arbeit innerhalb des Verwaltungsapparates zu erhalten und die verschiedenen Abläufe und Aussagen besser verstehen und werten zu können, lädt die GPK regelmässig Vertreter der Exekutive oder der Verwaltung zu einem Gespräch ein.

In diesem Jahr führte die GPK mit Frau Béatrice Grieder ein informatives Gespräch, wobei über folgende Themen gesprochen wurde:

- Zusammenarbeit im GR
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen
- Stellenbeschriebe und Mitarbeitergespräche
- Versicherungen der Angestellten
- Besoldungsreglement (Stand der Überarbeitung)
- Arbeit allgemein als Gemeindeverwalterin
- Verantwortung
- Baurechtsverträge
- Integrationsprogramm
- Asylantenheim
- Anstehende Pensionierungen
- Zukunftspläne/Ziele für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gartenstadt-Problem/Kommission für Jugendfragen/mobile Jugendarbeit

Auf unsere Fragen haben wir zufrieden stellende Antworten erhalten. Wir danken Frau Béatrice Grieder für das gute Gespräch.

Gespräch mit den Verantwortlichen der Feuerwehr

Wie im Tätigkeitsbericht 06 angekündigt, hat die GPK an den neuen Führungsstab der Feuerwehr und an die Zusammenarbeit zwischen Führungsstab, Löschvorsteher und Kommissionen hohe Erwartungen. Mit einem Gespräch wollten wir den jetzigen Zustand des Verhältnisses zwischen den Beteiligten ergründen. Die GPK stellt fest, dass die Feuerwehr straff und mit hoher Fachkompetenz geleitet wird. Die Anforderungen an die Mannschaft sind sehr gross, dies sei jedoch zum Schutz jedes Einzelnen nötig.

Der Kommandant und sein Stellvertreter haben der GPK einen Ordner mit Unterlagen zur Verfügung gestellt, in dem jegliche Einzelgebiete ihrer anspruchsvollen Arbeit aufgelistet sind. Durch diese Unterlagen haben sich noch etliche Fragen unsererseits ergeben, die dann bei einem zweiten Gespräch beantwortet worden sind. Die Kommunikation zwischen Führungsstab, Löschvorsteher und Kommission hat sich stark verbessert, es verbleiben jedoch noch Unstimmigkeiten in Bezug auf den Gemeindeversammlungsbeschluss betreffend den Zusammenschluss der Feuerwehren Arlesheim und Münchenstein.

Wir danken dem Führungsstab und den Einsatzkräften der Feuerwehr für ihr Engagement.

Fragen zum Personalreglement

Durch die letztjährige Prüfung der Kommissionen haben sich einige Fragen in Bezug auf Einzelheiten von Stundenabrechnungen, die einheitliche Auslegung des Besoldungsreglements sowie über die Handhabungen von verschiedenen internen Abmachungen oder Richtlinien ergeben.

Der zuständige Gemeinderat und die Gemeindeverwalterin wollten daraufhin eine Arbeitsgruppe zur Revision des Personalreglements einsetzen, um vor der neuen Legislaturperiode Klarheit zu schaffen. Die Überarbeitung war bis zum Ende des Berichtsjahres 2008 noch nicht abgeschlossen und die Beantwortung der Fragen der GPK nach dem Stand und Fahrplan der Revision noch unbeantwortet. Eine Änderung der Auslegungspraxis und/oder des Reglements während einer laufenden Legislatur erachtet die GPK als heikel und rückwirkend als unzulässig. Änderungen müssen zudem gut kommuniziert werden. Trotzdem erachtet die GPK eine klare Vorgabe im Personalreglement zur Schaffung von Planungssicherheit und Gleichbehandlung nach wie vor als angebracht und empfiehlt die Revision voranzutreiben und die Resultate zu kommunizieren, speziell allen Kommissionsmitgliedern.

Der Mahnung einer ausstehenden Lohnforderung eines Kommissionsmitglieds aus früheren Amtsjahren, die ebenfalls auf Differenzen in der Auslegung des Reglements fusste, wurde durch den Gemeinderat stattgegeben.

An folgenden Veranstaltungen wurde teilgenommen:

Feuerwehrrauptübung

Die Hauptübung stand dieses Jahr unter dem Zeichen der Übergabe eines neuen Fahrzeuges. Beim neuen Auto handelt es sich um ein Modulfahrzeug das vielseitig eingesetzt werden kann. Es hat zwei Schwerlastauszüge und es können bis vier verschiedene Rollcontainer mitgeführt werden

Nach der Übergabe des neuen Fahrzeuges zeigte die Feuerwehr ihr Können den Anwesenden an verschiedenen Posten. Es ist jedoch für Aussenstehende (nicht Feuerwehrleute) schwierig zu beurteilen, ob die dargebotenen Demonstrationen zur Zufriedenheit der Übungsleiter ausgefallen sind. Bei Gesprächen mit dem Kommando und den geladenen auswärtigen Feuerwehrleuten waren jedoch positive Äusserungen zu den Vorführungen zu vernehmen.

Für die geleisteten Dienste danken wir allen scheidenden Feuerwehrleuten bestens. Der Dank gebührt auch allen Aktiven, die sich jederzeit für unsere Sicherheit einsetzen.

Schulhausrundgang

Die Bauverwaltung organisiert diesen Anlass, um den Behörden Rechenschaft über den Stand der bewilligten und geplanten Sanierungen in den verschiedenen Schulhäusern ablegen zu können. Es wird vor Ort besichtigt und begründet, welche Sanierungen anstehen und mit welchem Betrag sie in den Voranschlag aufgenommen worden sind. Sämtliche Vorschläge von Sanierungen sind als gerechtfertigt akzeptiert worden.

Die GPK erachtet den Rundgang als sinnvoll und begrüsst die Teilnahme an diesem gut vorbereiteten Anlass.

Für das Jahr 2009 ist unter anderem Folgendes vorgesehen

- Jahresbericht 2008
- Prüfung Sozialhilfebehörde
- Gemeinsame Sitzung mit der Rechnungsprüfungskommission
- Prüfung Tagesheim
- Prüfung Robinsonspielplatz
- Prüfung Abteilung Bildung Jugend Freizeit
- Jahresgespräch
- Informelles Treffen mit Daniel Schwörer, Kantonalen Verantwortlichen Gemeinden

Schlussbemerkungen

Die GPK ist gerne bereit, Bemerkungen oder Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen, sie zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Mitglieder der GPK danken dem Gemeinderat, den Angestellten auf der Verwaltung und den Ausstellen für die geleistete Arbeit und ihr Entgegenkommen.

Antrag

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Münchenstein, 24. März 2009

Jeanne Locher-Polier
Präsidentin

Urs Gerber
Vizepräsident

Traktandum 3

Jahresbericht 2008

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht des Gemeinderats für das Jahr 2008 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2008

Die Rechnung 2008 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'110'181.19 ab (Gesamtaufwand = Fr. 50'592'029.52/Gesamtertrag = Fr. 54'702'210.71). Zu diesem positiven Ergebnis haben verschiedene Gründe beigetragen (mehr Steuereinnahmen, weniger Ausgaben beim Sachaufwand und Verkauf von weiteren Baurechtspartellen).

Die budgetierten Investitionsausgaben von Fr. 3'784'000.-- bleiben mit Fr. 3'208'973.-- um Fr. 575'027.-- unter den Erwartungen. Einerseits sind bei der Realisierung zeitliche Verzögerungen eingetreten, andererseits beansprucht die Planungsphase mehr Zeit. Die Investitionseinnahmen von Fr. 1'239'751.-- übertreffen das Budget um Fr. 376'551.--. Es konnten mehr Wasser- und Kanalisationsanschlussbeiträge (Fr. 417'781.--) abgerechnet werden.

Spezialfinanzierungen: Die Abfallbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung hingegen einen Aufwandüberschuss auf.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2008 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 5

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

1. Ausgangslage

Gemäss eidgenössischem Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 darf den natürlichen Gewässern kein verschmutztes Abwasser zugeleitet werden. Bis Anfang der Neunzigerjahre wurde die Entwässerung mit dem Generellen Kanalisations-Projekt (GKP) geregelt. Mit dem GKP wurde festgelegt, wie und wohin das verschmutzte Abwasser und das Regenwasser abzuleiten sind. Der Gewässerschutz hingegen wurde nicht genügend berücksichtigt. Mit zunehmender Überbauung der Bauzonen zeigten sich die negativen Folgen der alten Entwässerungsphilosophie immer deutlicher. Die zunehmende Versiegelung der Oberflächen führte dazu, dass unnötigerweise auch das Regenwasser über die Kanalisation der

Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt wird. Die Ableitung des Regenwassers über die Mischwasserkanalisation verhindert einerseits die Grundwasserneubildung und erzeugt grosse Abflussspitzen im Kanalsystem. Gleichzeitig ist der Zulauf zur ARA auf einen maximalen Abfluss, bei dem die ARA noch wirtschaftlich arbeitet, begrenzt. Bei grossen Regenereignissen wird daher Mischwasser und viel Dreck (Schmutz- und Regenwasser) bei den Mischwasserentlastungsbauwerken direkt in die Birs abgeleitet.

Aufgrund der neuen Gewässerschutzgesetze von Bund und Kanton wurde der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ins Leben gerufen, der das alte GKP ersetzt. Die Entwässerungskonzepte sind nun umfassender und differenzierter zu betrachten als bisher. Obwohl die Kanalisation nach wie vor ein zentrales Element der Entwässerung darstellt, gewinnen auch andere Elemente, wie zum Beispiel die Rückhaltung oder die Versickerung von Regenwasser und die Kanalnetzbewirtschaftung an Bedeutung. Für das öffentliche Gemeinwesen ist der GEP die Richtlinie, die bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der örtlichen Siedlungsentwässerung zu befolgen ist. Deswegen ist es wichtig, dass der GEP auch zukünftig periodisch überprüft, ergänzt und überarbeitet wird. Die Erneuerung, der Betrieb und der Unterhalt der Siedlungsentwässerung ist daher für die Gemeinde eine Daueraufgabe.

Der GEP Dreispitz ist nicht Bestandteil dieser Vorlage. Mehr als die Hälfte des Abwassers im Dreispitzareal wird nach Basel entwässert. Die Verwaltung des Kanalisationsnetzes auf dem Dreispitz ist in den Händen der Dreispitzmanagement AG und momentan durch die Planungsvorhaben in diesem Gebiet einem starken Wandel unterworfen. Die Dreispitzmanagement AG hat sich mit Schreiben vom 3. Dezember 2008 bereit erklärt, den GEP für ihr Gebiet aus eigenen finanziellen Ressourcen zu erarbeiten und umzusetzen. Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung, die Kompetenz zur Erstellung des GEP Dreispitz in Abstimmung mit der Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft (BUD) an die Dreispitz Management AG zu übertragen.

Die abwasserrelevanten Daten des Dreispitzareals wurden bereits in die GEP-Unterlagen der Gemeinde eingebunden. Der Kanton ist für die Genehmigung des GEP-Dreispitz zuständig und wendet dieselben Beurteilungskriterien wie in allen anderen GEP's an. Die Gemeinde wird über die Erarbeitung des GEP's durch die Dreispitzmanagement AG laufend informiert.

Für die Ausarbeitung des GEP Münchenstein und das GEP Dreispitz ist das Ingenieurbüro gsi Bau- und Wirtschaftsingenieure AG aus Basel (ehemals Gnehm Schäfer AG) verantwortlich.

2. Rechtliche Grundlagen

Basierend auf dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 sowie der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 wurden auf kantonaler Ebene wegweisende Gesetze und Verordnungen erlassen:

- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan vom 17. Oktober 1996
- Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13. Dezember 2005

Gemäss § 3, Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 erstellen die Gemeinden einen Generellen Entwässerungsplan auf der Stufe eines Entwässerungskonzepts. Der Landrat regelt im Dekret die Anforderungen an den GEP.

3. Inhaltlicher Aufbau des GEP

Der GEP hat alle Entscheidungsunterlagen bereitzustellen, welche erforderlich sind für:

- die Projektierung der kommunalen Entwässerungsmassnahmen
- den Betrieb der örtlichen Siedlungsentwässerung
- die Erteilung von Bewilligungen zum Anschluss an die kommunale Kanalisation
- den Entscheid über die Versickerung oder Retention nicht verschmutzter Abwässer oder ihre Einleitung in ein Oberflächengewässer
- die Schnittstellen zum Regionalen Entwässerungsplan (REP) des Kantons

Der GEP besteht aus einem Grundlagen- und einem Konzeptteil. Die Zustandsberichte und das Konzept beinhalten jeweils einen technischen Bericht und kartografische Darstellungen. Die Grundlagen in Form der sechs Zustandsberichte umfassen Folgendes:

- Zustandsbericht Gewässer: Übersicht über die im Gemeindegebiet liegenden Gewässer. Gesamtbeurteilung der Abflusskapazität und Gewässerzustände im Hinblick auf die GEP-Bearbeitung;
- Zustandsbericht Fremdwasser: Zusammenfassung über Art und Menge des stetig anfallenden sauberen Wassers von Brunnen, Bacheinleitungen, Quellüberläufen und Drainagen in die Kanalisation, Kataster aller Fremdwasserquellen;
- Zustandsbericht Kanalisation: Erfassung und Dokumentation des baulichen und hydraulischen Zustands von Kanälen und Sonderbauwerken aufgrund von Erhebungen, TV-Aufnahmen, Kanalnetz-

- berechnungen, Betriebserfahrungen und Aufzeichnungen. Klassifizierung der Mängel und Festlegung von Dringlichkeitsstufen für die Sanierung;
- Zustandsbericht Versickerung: Versickerungskarte mit Angaben über geologische Verhältnisse, hydrogeologische Voraussetzungen und Randbedingungen für die Versickerung, grundwasser-schutztechnische Voraussetzungen und Randbedingungen sowie Versickerungsmöglichkeiten;
 - Zustandsbericht Einzugsgebiet: Darstellung der Oberflächen- und Entwässerungsart des Siedlungsgebiets. Darstellung der Siedlungsflächen, die in die Kanalisation entwässert werden;
 - Zustandsbericht Gefahrenbereiche: Auskunft über die Gefahrenbereiche im Siedlungsgebiet, die bei Schadenfällen die Entwässerungsanlagen belasten und die Gewässer und den Kläranlagenbetrieb gefährden können.

Das Entwässerungskonzept legt auf Basis der Zustandsberichte in Abstimmung mit dem kantonalen regionalen Entwässerungsplan die Massnahmen für den Bau, Betrieb und Unterhalt aller Entwässerungsbauwerke fest. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Schutz der Birs und des Grundwassers.

4. Grundlagen

Grundlage für das künftige Entwässerungskonzept bilden die sechs Zustandsberichte:

4.1 Gewässer

Das Predigerhofbächli und der Wahlenbach sind an die Mischwasserkanalisation angeschlossen und führen das Wasser auch bei Trockenwetter zur ARA. Mit Ausnahme des Teufelsgrabenbachs werden die Bäche seit den Zwanzigerjahren eingedolt durch das Siedlungsgebiet bis in die Birs geführt. Bevor die etappenweise ausgeführte Kanalisierung der Bäche realisiert wurde, versickerte das Bachwasser im Talgebiet zum Teil in künstlichen Gruben oder natürlichen Mulden. Das Wasser aus der Schlucht wird versickert und entlastet nur nach aussergewöhnlichen Regenereignissen in die Mischwasserkanalisation. Die Gruthbachdole wird in einem eigenen Sauberwasserkanal zur Birs abgeleitet. Der Kanal ist stark verkalkt und kann die maximalen Abflussspitzen nicht ableiten.

4.2 Fremdwasser

Der Anteil von unverschmutztem Fremdwasser, das in die Mischwasserkanalisation und somit in die Abwasserreinigungsanlage gelangt, beträgt jährlich rund 310'000 m³ Wasser. Dies verursacht kantonale Abwassergebühren von Fr. 124'000.-- pro Jahr. Von dieser Fremdwassermenge können rund 70 % lokalen Quellen (Brunnen, Bäche) zugeordnet werden. Die verbleibenden 30 % stammen aus diffusen Quellen (Drainagen im Hanggebiet). Im Rahmen des neuen Gewässerkonzepts sollen die lokalisierbaren Fremdwasserquellen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, vom Mischwassersystem abgehängt werden. Die Forderung des kantonalen Dekrets von maximal 30 % Fremdwasser kann damit eingehalten werden.

4.3 Versickerung

In Münchenstein West zwischen Birs und einer Linie Reinacher-, Laufen-, Gustav Bay-Strasse weist der vorherrschende Niederterrassenschotter eine gute Versickerungsleistung auf. In diesem Gebiet werden bereits heute ca. 30'000 m³ Regenwasser pro Jahr über dezentrale Versickerungsanlagen abgeleitet. Im Übergangsbereich zum Bruderholz beeinträchtigen lokale Lehmschichten die Sickerleistung. Im Gebiet des Bruderholzes verhindern mächtige Lössschichten die Versickerung.

Im Gebiet Münchenstein Ost, östlich der Hauptstrasse, weist der Untergrund wegen der Klüftigkeit eine lokal stark unterschiedliche Durchlässigkeit auf. Das verkarstete Gestein verfügt jedoch über keine Filterwirkung, die eine Reinigungswirkung des Wassers zur Folge hätte. Das Wasser tritt unkontrolliert irgendwo an die Oberfläche. Die Beeinträchtigung der Stabilität des Lehmhangs durch Versickerung ist nicht auszuschliessen. Auf Versickerungsanlagen muss daher verzichtet werden. Zwischen Hauptstrasse und Birs können lokale Lehmschichten über dem Niederterrassenschotter auftreten und die Versickerungsmöglichkeiten einschränken.

4.4 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet innerhalb des Baugebietsperimeters (ohne Dreispitzareal) beträgt rund 322 ha. Davon sind 110 ha (= 34,2 %) versiegelte Fläche. Eine künftige Erweiterung des Baugebiets beschränkt sich auf das Gebiet südlich der Heiligholzstrasse (18 ha).

Das Siedlungsgebiet wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Die Gewässerschutzgesetze des Bundes und des Kantons schreiben vor, dass Regenwasser versickert werden muss, wo dies möglich ist. Grosse Flächen des Münchener Baugebiets liegen auf den durchlässigen Niederterrassenschotterformationen des Birstals. Das erlaubt vielen Liegenschaften eine einfache Entwässerung des Regenwassers auf ihrem Grundstück. Die ungewollte Reinigung des nahezu sauberen Regenwassers in der ARA wird vermieden. In Münchenstein West sind in den letzten Jahren 1'100 dezentrale Versickerungsanlagen für das Dachwasser auf privaten Parzellen entstanden. Münchenstein ist eine der

Gemeinden im Kanton mit dem höchsten Anteil Versickerung und hat deshalb einen der geringsten Mischwasserzuschläge für Regenwasser zu bezahlen.

Der GEP bezeichnet die Versickerungsgebiete und bildet damit auch auf kommunaler Ebene die Grundlage zur Erfüllung des Gewässerschutzgesetzes.

4.5 Kanalisationen

Die Mischwasserkanalisation wird seit 1988 auf ihren bautechnischen Zustand untersucht und, wo erforderlich, erneuert und instand gesetzt. Das Kanalnetz ist daher in einem bemerkenswert guten Zustand. Hydraulische Engpässe wurden in den letzten Jahren im Rahmen der bautechnischen Kontrollen entschärft.

Die Gemeindekanalisation leitet das Mischwasser in den kantonalen Sammelkanal, der entlang der Birs verläuft, ab. Das Abwasser wird zur ARA Birs in Birsfelden abgeführt.

Vor der Einmündung in den kantonalen Sammelkanal bestehen fünf kommunale Mischwasserentlastungsbauwerke, die eine Überlastung des Sammelkanals vermeiden sollen. Jährlich werden nach starken Niederschlägen über diese Bauwerke ca. 43'000 m³ verschmutztes Mischwasser direkt in die Birs eingeleitet.

Die kommunalen Entlastungsbauwerke entsprechen nicht den kantonalen Vorgaben und müssen im Zuge der Realisierung der kantonalen Mischwasserspeicherbecken angepasst werden.

Das grösste der drei vorgesehenen kantonalen Becken in Münchenstein wurde bereits 2008 realisiert. Bei einem Starkregenereignis werden die ersten stark verschmutzten 1'000 m³ Mischwasser bei der Grün 80 zwischengespeichert und nach Ende der Regenereignisse wieder in den kantonalen Kanal abgeführt. Die beiden weiteren Becken beim Bahnhof und der Hofmatt werden voraussichtlich nicht vor 2020 gebaut.

4.6 Gefahren

Wenn bei einem Unfall wassergefährdende Stoffe in die Kanalisation gelangen, kann bei Trockenwetter das solchermassen verunreinigte Abwasser bei sofortiger Alarmierung der kantonalen Behörden im kantonalen Mischwasserbecken bei der Grün 80 oder in der ARA gesammelt und nach einer Analyse korrekt entsorgt werden.

Bei Regenwetter beträgt die Fliesszeit für das gesamte Baugebiet vom Unfallort bis zum nächsten Entlastungsbauwerk, an dem Mischwasser in die Birs gelangen kann, weniger als 15 Minuten. Bei starken Niederschlägen besteht keine Zeit für allfällige Gegenmassnahmen.

Für die Eliminierung dieser Gefahr sind keine ökonomisch vertretbaren Massnahmen in Sicht. Der Kanton als Bewilligungsbehörde akzeptiert hier, wie in anderen Gemeinden, dieses Restrisiko des Kanalisationssystems.

5. Entwässerungskonzept und Kosten

Für das künftige Entwässerungskonzept der Gemeinde wurden verschiedene Varianten untersucht. Schwerpunkte des Entwässerungskonzepts sind ein verbesserter Schutz der Birs (Einhaltung der kantonalen Richtlinie für die Entlastung von Mischwasser) sowie die Reduktion von Fremdwasser in der Mischwasserkanalisation.

Variante 1: Ausbau Trennsystem Ost

In Münchenstein Ost, im Hanggebiet, wo keine Versickerung erfolgen darf, wird das kommunale Trennsystem (Schmutzwasserleitungs- und Regenwasserleitungssystem) nur soweit ausgebaut, dass die bereits bestehenden privaten Trennsysteme im Bereich Im Link, Baumgartenweg, Lehenrain, Mittelweg und Zelgweg erschlossen werden. Im Hinblick auf das geplante kantonale Mischwasserbecken beim Bahnhof müssen die bestehenden Mischwasserentlastungsbauwerke (Regenauslässe) umgebaut werden.

In Münchenstein West wird das System mit kommunalen Mischwasserleitungen weitergeführt. Auf Privat-Parzellen entstehen weitere dezentrale Versickerungsanlagen. Die Grundeigentümer werden wie bisher, bei grösseren Umbauarbeiten wo vorgesehen, zur Versickerung verpflichtet. In der Fachsprache wird dies ein modifiziertes Mischwassersystem genannt.

→ Geschätzte Kosten für die Gemeinde ca. 3,1 Millionen Franken

Damit wird erreicht, dass sich mittelfristig die Entlastungsfracht in die Birs verkleinert und das Oberflächenwasser im Gebiet Münchenstein West versickert. Dieses wird wieder dem Grundwasser zugeführt und muss nicht mehr energieintensiv gereinigt werden.

Variante 2: erweiterter Ausbau Trennsystem Ost

In Münchenstein Ost wird das kommunale Trennsystem in einem umfangreicheren Bereich gegenüber der Variante 1 östlich der Hauptstrasse und südlich des Gruthwegs ausgebaut. Dies erfordert einen ähnlichen Umbau der Mischwasserentlastungsbauwerke (Regenauslässe) wie bei Variante 1.

Für private Liegenschaftsbesitzer wird erst bei grösseren Umbauarbeiten eine Anschlusspflicht vorgesehen. In Münchenstein West wird wie bei Variante 1 ein modifiziertes Mischwassersystem vorgesehen.

→ Geschätzte Kosten für die Gemeinde ca. 3,7 Millionen Franken

Langfristig kann damit eine verstärkte Reduktion der Entlastungsfracht in die Birs erreicht werden und lokale Fremdwasserquellen vom Mischwassersystem abgehängt werden.

Unter dem Aspekt der Fremdwasserreduktion wurde in Variante 2 untersucht, ob sich die Einleitungen des Predigerhofbächlis und des Walenbachs in die Mischwasserkanalisation vermeiden lassen. Für eine oberflächige Versickerung der Bäche vor der Ableitung in den Mischwasserkanal steht für den Walenbach keine Fläche zur Verfügung. Für das Predigerhofbächli könnten Flächen im Bereich Heiligholz ausgeschrieben werden. Die Investitionskosten betragen 4 Millionen Franken für eine direkte Ableitung des Walenbachs in die Birs und 2,8 Millionen Franken (ohne Landerwerb) für die Versickerung des Predigerhofbächlis im Gebiet Heiligholz. Eine lokal auch offen geführte Ableitung des Predigerhofbächlis durch das Baugebiet in die Birs würde Kosten von bis zu 7 Millionen Franken verursachen. Demgegenüber stehen Kosten für die Einsparung von kantonalen Fremdwassergebühren von derzeit ca. Fr. 14'800.-- jährlich.

Variante 3: Vollausgebautes Trennsystem Münchenstein Ost

In Münchenstein Ost wird das kommunale Trennsystem mit Ausnahme des alten Dorfkerns voll ausgebaut. Nur zwei von fünf bestehenden Entlastungsbauwerken müssen entsprechend angepasst werden, weil sich die Mischwassermengen mit grösserem Trennsystem reduzieren. Dies erfordert den Anschluss von Trennsystemen auf ca. 600 privaten Parzellen im Gebiet Münchenstein Ost.

In Münchenstein West wird wie bei Variante 1 und 2 das modifizierte Trennsystem weitergeführt und dezentrale Versickerungsanlagen auf Privatparzellen vorangetrieben.

→ Geschätzte Kosten für die Gemeinde ca. 5,4 Millionen Franken

Bei allen drei Varianten wird sich der Bau des geplanten kantonalen Mischwasserbeckens am Bahnhof positiv auf die Birs auswirken.

6. Genehmigungsverfahren

Der GEP ist mit Vorprüfungsbericht des Amtes für Umweltschutz und Energie, Basel-Landschaft für in Ordnung befunden worden.

Gemäss kantonalem Gesetz über den Gewässerschutz unterliegt der GEP nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Landschaft. Der GEP hat den Status eines behördenverbindlichen Koordinationsplanes. Er ist periodisch zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

7. Vorgehen nach der GEP-Genehmigung

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer verpflichtet die Kantone bzw. die Gemeinden, die Entwässerungsplanung verursachergerecht zu finanzieren. Nach Genehmigung des GEP empfiehlt es sich, aufgrund der neuen Aspekte der Gebührenerhebung, das kommunale Reglement über die Abwasseranlagen (Kanalisationsreglement) vom 8. Juni 1970 und seine Tarifordnung zu überprüfen und eventuell anzupassen.

8. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Gemeinde Münchenstein ist verpflichtet, entsprechend dem kantonalen Gewässerschutzgesetz ein GEP zu erlassen und damit die konzeptionelle Grundlage zur Umsetzung zu schaffen. Bei allen Varianten wird ein grosser Oberflächenwasseranteil über Versickerungsanlagen dem Grundwasser zugeführt. Damit dieses Ziel erreicht wird, sind besonders im Bereich der privaten Liegenschaften entsprechende Investitionen notwendig, die in bewährter Weise im Rahmen grösserer Umbauten bzw. Neubauten umgesetzt werden.

- Variante 1 stellt ein Optimum bezüglich Kosten/Nutzen dar. Die Massnahmen können auf eine längere Periode geplant werden. Für die Umsetzung werden 20 bis 30 Jahre veranschlagt. Der Umbau der Entlastungsbauwerke wird mit dem Bau der kantonalen Mischwasserbecken koordiniert. Die Vorgaben der Mischwasserrichtlinie können nach der Umsetzung dieser Massnahmen eingehalten werden.

- Die Variante 2 unterscheidet sich gegenüber der Variante 1 im Wesentlichen durch die weitergehende Fremdwasserreduktion durch das separate Ableiten der Bäche im Gebiet West in die Birs. Das erweiterte Trennsystem im Gebiet Ost kann wegen mangelnder Kapazität der Gruthbachdole das Regenwasser nicht bis zur Birs leiten. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis für diese Variante ist nicht gegeben.
- Das vollausgebaute Trennsystem in Münchenstein Ost (Variante 3) reduziert zwar das abflusswirksame Einzugsgebiet, erfordert jedoch weitergehende Investitionen der Liegenschaftseigentümer. Die Umstellung vom Mischwassersystem auf ein Trennsystem bei bestehenden Bebauungen wird nur sehr langfristig erreicht.

Variante 1 bietet für die Zukunft die grösste Flexibilität und erfüllt die Minimalanforderungen des kantonalen Gesetzes. Diese wird deshalb zur Realisierung empfohlen.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) zuzustimmen.
2. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, Massnahmen zur Variante 1 ausarbeiten zu lassen und zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit den kantonalen Projekten durch die Gemeindeversammlung (Budget oder Sondervorlage) beschliessen zu lassen.
3. Die Kompetenz zur Ausarbeitung des GEP Dreispitz wird an die Dreispitz Management AG übertragen.
4. Die Unterlagen werden nicht publiziert, sie können bei der Bauverwaltung und im Internet unter www.muenchensteinplant.ch eingesehen werden.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Fachausdrücke und Abkürzungen

Abwasser	Häusliche Abwässer (Küche, Bad, WC) vermengt mit Regenwasser und Fremdwasser
ARA	Abwasserreinigungsanlage, Kläranlage
ARA-GEP	Die Abwasserentsorgung von Kläranlagebetreibern innerhalb eines Verbundes wird in Generellen Entwässerungsplänen geregelt
Entlastung	Regenentlastung, Regenüberlauf, Mischwasserentlastung: Bauwerk, das bei starkem Regenwetter ab einer gewissen kritischen Abwassermenge das Mischwasser in ein nahegelegenes Fließgewässer ableitet
Fremdwasser	Stetig anfallendes, sauberes Wasser in der Kanalisation, das aus Brunnen, Bacheinleitungen, Quellüberläufen, Drainagen und Infiltrationen durch defekte Kanalisationen stammt
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GKP	Generelles Kanalisationsprojekt
Hydraulik	Berechnung und Dimensionierung von Leitungs- und Kanalisationsystemen
Mischwasser	Häusliche Abwässer und Sauberwasser (Regen- und Fremdwasser)
Mischsystem	Die häuslichen Abwässer und das gesamte Regenwasser werden gemeinsam in einem Kanalisationsrohr zur ARA abgeleitet. Bei starken Regenereignissen wird dieses Mischwasser in die natürlichen Fließgewässer (Bäche, Flüsse) entlastet
Mischwasserbehandlung/-becken	Anlagen, die das stark verschmutzte Mischwasser bei Regenwetter auffangen und dosiert zur ARA ableiten.
REP	Regionaler Entwässerungsplan
Retention	Rückhaltung von Regenwasser, z.B. mittels Dachbegrünung, Biotope, Rückhaltebecken
Schmutzwasser	Verunreinigte häusliche, gewerbliche und industrielle Abwässer
Trennsystem	Das gesamte anfallende Niederschlagswasser wird über einen Regenwasserkanal in ein natürliches Gewässer geleitet. Das Schmutzwasser gelangt in einem separaten Kanal direkt zur ARA
Versiegelung	Verbauung der Erdoberfläche im Siedlungsgebiet - die natürliche Versickerung wird verhindert, z.B. durch Beton- und Teerflächen etc.
Vorfluter	Natürliches Fließgewässer, in das Wasser, Abwässer und Drainagewasser abgeleitet werden

Traktandum 6

Mündliche Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 GemG von Hanni Huggel, SP Fussballplatzparzelle Gartenstadt / Verkauf

An der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 reichte Hanni Huggel im Namen der SP Münchenstein folgende Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes (GemG) ein:

„[...] Aus der Zeitung konnte man entnehmen, dass der Fussballplatz Gartenstadt und das Areal der Firma Imhof Antriebstechnik an diese verkauft werden sollte zwecks einer Überbauung für Alterswohnungen.

Unsere Fragen an den Gemeinderat mit der Bitte um eine schriftliche Beantwortung an der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Warum hat man das Land nicht weiterhin im Baurecht belassen? Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit dem Entscheid, ein Stück Land im Stöckacker zu verkaufen, anstatt im Baurecht zu belassen oder neu vertraglich zu regeln, ein Präzedenzfall geschaffen wurde? Welches waren die Gründe zu diesem Verkauf?
2. Welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat bei der möglichen Überbauung auf dem Fussballplatz gemacht, wenn man einer Antriebstechnik-Firma grünes Licht erteilt, sich im Wohnungsbau zu betätigen, der gar nicht ihr Kerngeschäft ist? Soll dieses Land auch an die Firma Alfred Imhof AG verkauft werden, wenn ja, zu welchem Preis?
3. Wie stark kann die Gemeindeversammlung mitreden bei einer allfälligen Überbauung punkto sozial verträglichen Mieten und punkto Minergie-Bauweise?
4. Besteht eine Gesamtplanung Gartenstadt?
5. Wie gedenkt sich der Gemeinderat weiterhin zu verhalten in Sachen Baurecht? [...]"

Der Gemeinderat nahm die Anfrage entgegen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, von der mündlichen Antwort Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7

Mündliche Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 GemG von Anina Weber, SP Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern

An der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 reichte Anina Weber im Namen der SP Münchenstein folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein:

„[...] Im Namen der SP Münchenstein stelle ich folgenden Antrag:

Die Gemeinde Münchenstein soll sich bei der Beschaffungspolitik an die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) halten. Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, garantieren das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, fordern Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und verbieten Diskriminierung in der Arbeitswelt. Es darf nicht sein, dass mit unseren Steuergeldern Produzenten unterstützt werden, die sich nicht um die Menschenrechte scheren und ihre Angestellten ausbeuten.

Die Gemeinde Münchenstein soll beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen alle Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und/oder vertraglich verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der IAO und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Die Gemeinde Münchenstein soll die gesamte Verwaltung und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung zu informieren und zu sensibilisieren. Die Bevölkerung soll über die beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen informiert werden.

Die Gemeinde Münchenstein ist gehalten, Produkte aus fairem Handel bevorzugt einzukaufen.

Der Leitfaden „Faire Beschaffung“ des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) kann der Gemeinde bei der Umsetzung dieser Forderung dienen. Weitere Informationen sind unter <http://www.kehrseite.ch/> zu finden. [...]"

Der Gemeinderat nahm den Antrag mit dem Hinweis, es werde geprüft, ob es sich tatsächlich um einen Antrag gemäss § 68 oder eine Anfrage im Sinne von § 69 des Gemeindegesetzes handle, entgegen. Die Prüfung zeigte, dass das Begehren von Anina Weber nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fällt; deren Befugnisse sind abschliessend in § 47 GemG aufgezählt. Stellt ein oder eine Stimmberechtigte ein Begehren, das nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, kann dieses höchstens als unverbindlicher Wunsch entgegengenommen und darf nicht als rechtlicher Antrag behandelt werden (DANIEL SCHWÖRER in: Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel-Landschaft II). In diesem Sinne wurde das Begehren als unverbindlicher Wunsch behandelt, auf den der Gemeinderat eine mündliche Stellungnahme abgeben wird. Anina Weber wurde vorgängig über dieses Vorgehen informiert.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, von der mündlichen Antwort Kenntnis zu nehmen.

Münchenstein, 11. Mai 2009

Für den Gemeinderat

Der Präsident: Walter Banga
Die Verwalterin: Béatrice Grieder